

Mietvertrag

Präambel



Die Vermieterin ist Erbbauberechtigte des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch [Grundbuchnummer] von [Ort des Grundbuchs] beim Amtsgericht [Bezeichnung Amtsgericht], Flur [Flurnummer], [Flurstücknummer] mit der Adresse [Adresse] und nach dem Erbbaurechtsvertrag vom [Datum] berechtigt, das vorgenannte Grundstück und die darauf aufstehenden Baulichkeiten uneingeschränkt zu vermieten.

Die Vermieterin errichtete auf dem Grundstück im Rahmen der [Projektbeschreibung, z. B.: „Sanierung einer alten Fabrik“] Flächen für [Nutzungen nennen, z. B.: „Wohnen, Gewerbe, Flächen für die Nachbarschaft, eine Kita, Außenflächen“].



Die Vermieterin, [Name der gemeinnützigen Gesellschaft], ist eine gemeinnützige Projektgesellschaft, die sich die gemeinwohlorientierte Entwicklung des Quartiers rund um [Name des Quartiers] in [Stadtname] zum Ziel gesetzt hat. Ziel des Projekts ist es, dazu beizutragen, den Stadtteil zu einem sozial, kulturell und wirtschaftlich vielfältigen Stadtviertel mit hoher Lebensqualität weiterzuentwickeln. Dabei sollen bürgerschaftliche Projekte unterstützt, Impulse für das Gemeinwesen gesetzt und die Zusammenarbeit aller Akteur*innen gestärkt werden.



Im Sinne einer gemeinwohlorientierten Projektentwicklung und der guten Nachbarschaft werden ein reger Austausch zwischen allen Mietparteien und Initiativen aus dem Stadtteil sowie gemeinsam dem Gemeinwohl dienende Aktivitäten angestrebt. Überschüsse aus den Vermietungsaktivitäten werden für gemeinnützige Tätigkeiten im Stadtteil verwendet.



Der*die Mieter*in erklärt sich bereit, sich gemeinsam mit weiteren Mieter*innen und Nutzer*innen ehrenamtlich an der Entwicklung und Durchführung von [mögliche Projekte beschreiben, z. B.: „Bepflanzen der Baumscheibe vor dem Projekt“] zu beteiligen, um [Ziele benennen, z. B.: „Chancengerechtigkeit im Stadtteil zu stärken.“] Die Entwicklung und Durchführung wird durch die Vermieterin moderiert und kuratiert.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgenden Mietvertrag, wobei die Regelungen der Präambel für beide Parteien verbindlich sind: